



Einwohnergemeinde 3635 Uebeschi

Gemeindeverwaltung
Tel. 033 346 50 40

www.uebeschi.ch
E-Mail: info@uebeschi.ch

Traktandum 3, Gemeindeversammlung vom 03.06.2019:

Reglementsauflage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.06.2019 legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Änderung des Wasserversorgungstarif und des Abwasserentsorgungstarif zu den einmaligen Anschlussgebühren für Privatschwimmbäder zur Beratung und zum Beschluss vor.

Die geänderten Tarife liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden.

Revision Wasserversorgungstarif

Die Einwohnergemeinde Uebeschi erlässt gestützt auf Artikel 34 ff des Wasserversorgungsreglementes vom 1. Juni 2004 und der Teilrevisionen 2011 vom 01.06.2011, 2013 vom 07.12.2012, 2018 vom 01.06.2018 und 03.06.2019 folgenden Wassertarif:

I. Einmalige Abgaben			
Artikel 1			
Anschlussgebühr	Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Bauten und Anlagen beträgt:		
Wohnungen Häuser	Pro Wasseranschluss bei Neubauten	bisher	Revision 3.6.19
Bewohnbare Flächen	Für bewohnbare Flächen 0 bis 100 m ² Fläche	4'000.00	Unverändert
	(Wohnungen Häuser) 101 bis 150 m ² Fläche	5'000.00	Unverändert
	ab 151 m ² Fläche	6'500.00	Unverändert
	Privatschwimmbäder	10'000.00	0

Revision Abwasserentsorgungstarif

Die Einwohnergemeinde Uebeschi erlässt gestützt auf Artikel 32 ff des Abwasserentsorgungsreglementes vom 1. Juni 2004 und der Teilrevisionen 2011 vom 01.06.2011, 2013 vom 01. 01.2013 und der Teilrevision vom 03.06.2019 folgenden Abwassertarif:

I. Einmalige Abgaben			
Artikel 1			
Anschlussgebühr	Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Bauten und Anlagen beträgt:		
Wohnungen Häuser	Pro Wasseranschluss bei Neubauten	bisher	Revision 3.6.19
Bewohnbare Flächen	Für bewohnbare Flächen 0 bis 100 m ² Fläche	5'000.00	Unverändert
	(Wohnungen Häuser) 101 bis 150 m ² Fläche	6'000.00	Unverändert
	ab 151 m ² Fläche	9'000.00	Unverändert
	Privatschwimmbäder	10'000.00	0

Die Revision der beiden Tarife für Privatschwimmbäder tritt per 01.10.2018 in Kraft.
Der Gemeinderat

Öffnungszeiten: Montag: 08.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr